

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

18. Jahrgang, Freitag, den 27. April 2012, Nummer 4



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Eröffnung der Kinderkrippe in Kretzschau



Viel Spannung und Freude herrschte am 30. März zur Eröffnung der neuen Kinderkrippe (ehem. Gemeindeamt Kretzschau) in der Straße des Friedens in Kretzschau.

Viele Gäste, Gemeinderäte, der Bürgermeister der Gemeinde Kretzschau und die am Bau beteiligten Firmen folgten der Ein-

ladung der Verbandsgemeindebürgermeisterin, Frau Hartung. Die große Gruppe der Kindertagesstätte Kretzschau, um die Erzieherin Frau Birgit Gipp, begrüßten alle Anwesenden mit tollen Liedern und bedankten sich mit schönen Rosen bei den ausführenden Firmen, der Gemeinde und der Verwaltung.



Der Umbau der Kinderkrippe Kretzschau kostete insgesamt 360.000 Euro. Neben den Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalts, musste die Verbandsgemeinde Eigenmittel in Höhe von 87.000 Euro aufbringen. Die neue Kinderkrippe, als Nebenhaus der bestehenden Kindertagesstätte, bietet den Kindern für die frühkindliche Bildung einen großzügigen Raum für Körper, Bewegung und Gesundheit und trägt damit wesentlich zur Förderung der Qualität der Arbeit bei. Gleichzeitig entspannt sich aber auch die Betreuungssituation der Kinder im Haupthaus. Es steht den Kindern mehr Platz und Möglichkeiten für Kreativität, Spiel und Entspannung zur Verfügung. Nach der neuen Betriebserlaubnis können 30 Kinder unter 3 Jahre im neuen Haus betreut werden.

Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst bedankt sich auf diesem Wege recht herzlich für die großzügigen Geschenke und Spenden, die der Kindertagesstätte Kretzschau und vor allem den Kindern zugutekommen.



Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst	2
Droyßig	9
Gutenborn	18
Kretzschau	19
Schnaudertal	21
Wetterzeube	21

Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Tel. (03 44 25) 4 14 -0, Fax 2 71 87

Internet: www.vgem-dzf.de, E-Mail: info@vgem-dzf.de

Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23 06712 Gutenborn/OT Droßdorf

Tel. (0 34 41) 72 51 53

Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Tel.-Vorwahl: 03 44 25/

Sekretariat 4 14- 16
der Verbandsgemeindebürgermeisterin

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachbereichsleiterin, Personal, Wahlen 41 4- 14

Personal, Bezügerechnung 41 4- 81

Redaktion Amtsblatt, Internet, Öffentlichkeitsarbeit, Archiv 41 4- 25

Kultur, Tourismus 41 4- 25

Sitzungsdienst, Spenden, Inventur 41 4- 75

Fachbereich Ordnungs- und Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin 41 4- 35

Sachgebiet Ordnungsamt 41 4- 64

Sachgebietsleiter 41 4- 64

Brandschutz, Winterdienst 41 4- 64

Gewerbe, Märkte 41 4- 41

Ordnungsrecht, Sondernutzungen 41 4- 11

Politesse, ruhender Verkehr 41 4- 12

Sachgebiet Bürgerservice 41 4- 35

Sachgebietsleiterin 41 4- 52

Einwohnermeldeamt 41 4- 51 od. 41 4- 52

Standesamt, Friedhofswesen 41 4- 27

Kitas, Grundschulen, Jugendclubs, Kindergeld 4 14- 26 od. 41 4- 78

Fachbereich Kämmerei/Bau

Fachbereichsleiter (Kämmerer) 41 4- 21

Sachgebiet Bau 41 4- 33

Sachgebietsleiter 41 4- 33

Hochbau 41 4- 33

Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung 41 4- 19

Tiefbau, Straßenunterhaltung 41 4- 34

Dorfentwicklung., Förderprogramme 41 4- 50

Sachgebiet Kämmerei 41 4- 21

Sachgebietsleiter 41 4- 21

Haushaltsplanung 41 4- 32

Steuern 41 4- 31 od. 41 4- 42

Straßenausbaubeiträge 41 4- 28 od. 41 4- 65

Vollstreckung 41 4- 86 od. 41 4- 88

Doppik 41 4- 18 od. 41 4- 36

Kassenleiterin 41 4- 55

Kassenangelegenheiten 41 4- 54

Barkasse 41 4- 53

Sachgebiet Liegenschaften 41 4- 21

Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten 41 4- 30

Wohnungswesen, Mieten, Pachten 41 4- 24 od. 73

Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Droyßig

Gemeindeamt (03 44 25) 2 75 75

Gemeinde Gutenborn

Gemeindeamt (0 34 41) 71 87 93

Gemeinde Kretzschau

Gemeindeamt (0 34 41) 21 30 49

Gemeinde Schnaudertal

Gemeindeamt (03 44 23) 2 12 74

Gemeinde Wetterzeube

Gemeindeamt (03 66 93) 2 22 25

Kitas und Grundschulen

Kindertagesstätte Droyßig (03 44 25) 2 13 14

Grundschule Droyßig (03 44 25) 2 13 15

Kindertagesstätte Droßdorf (0 34 41) 21 54 60

Grundschule Droßdorf (0 34 41) 21 37 42

Kindertagesst. Heuckewalde (03 44 23) 2 12 91

Kindertagesstätte Kretzschau (0 34 41) 21 69 40

Grundschule Kretzschau (0 34 41) 21 69 33

Kindertagesstätte Bröckau (03 44 23) 2 10 74

Kindertagesstätte Haynsburg (03 44 25) 2 76 26

Kindertagesst. Wetterzeube (03 66 93) 2 24 88

Grundschule Wetterzeube (03 66 93) 2 24 03

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

(Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)

ACHTUNG: Änderung der Öffnungszeiten

Seit dem 01.01.2012 hat das Bürgerbüro in Droßdorf wie folgt geöffnet:

jeden Mittwoch in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sitzungstermine

02.05.2012 um 18:30 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

(im Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Straße 15 in Droyßig)

09.05.2012 um 19:00 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

(im Sitzungssaal der Gemeinde Droyßig, Zeitzer Straße 15 in Droyßig)

Das **Verwaltungsamt** der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig bleibt **am Freitag, dem 18.05.2012 geschlossen.**

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/ 7 40 -0
Feuerwehr	112
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40
oder	0 34 41/74 04 41
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Bereitschaft der VGem über Leitstelle BLK	
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	01 75/8 35 67 00

RAD- und WANDERBUS „Weiße Elster“ fährt ab 1. Mai

Am 16. April 2012 wurde das neue Konzept für den diesjährigen Rad- und Wanderbus der Öffentlichkeit vorgestellt. Dank einer erneuten Förderung durch die NASA GmbH und die Zusammenarbeit der regionalen Partner PVG Burgenlandkreis mbH, Stadt Zeitz, Gemeinde Elsteraue, Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst, MDV und Burgenlandkreis kann das Projekt auch im Jahr 2012 fortgesetzt werden.

Der „neue“ Rad- und Wanderbus verkehrt ab 1. Mai 2012 bis zum 31. Oktober 2012 an allen Wochenenden und Feiertagen ab Profen (Linie 850/827) auf einer neuen und erweiterten Fahrstrecke entlang des gesamten Elsterradweges von Profen über Zeitz nach Breitenbach bzw. Wetterzeube. In Wetterzeube besteht Anschluss an die Busse der JES Verkehrsgesellschaft, die Fahrgäste weiter in Richtung Mühlthal und Eisenberg bringen. Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie auf der Internetseite www.vgem-dzf.de. Die Fahrradmitnahme im Rad- und Wanderbus ist im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten kostenfrei. Radfahrgruppen ab 5 Personen sollten sich spätestens bis freitags oder an Tagen vor Wochenfeiertagen jeweils bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0 34 41/6 10 anmelden.

Im Rad- und Wanderbus gilt der Tarif des Mitteldeutschen



Verkehrsverbundes (MDV). Die Ländertickets und das Schöne-Wochenend-Ticket der Deutschen Bahn AG werden anerkannt. Inhaber einer gültigen Bahncard erhalten Einzelfahrscheine zum ermäßigten Preis. Auf der Weiterfahrt ins Mühlthal bzw. nach Eisenberg gilt der Tarif des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) bzw. der JES Verkehrsgesellschaft mbH. Ein neuer Flyer soll den Wanderfreunden und Radfahrern Anregungen für ihre Touren entlang des Elsterradweges oder im Droyßiger-Zeitzer-Forst geben. Außerdem haben wir im Bus von Zeit zu Zeit kleine Überraschungen geplant.



Die Weinroute a. d. Weißen Elster/Saale-Unstrut eröffnet mit dem traditionellen Anradeln am 1. Mai 12 ihre Saison



An einer Strecke von ca. 35 km führt die Anradeltour entlang der Weinroute an der Weißen Elster und Elsterradweg (Streckenabschnitt Zeitz - Landesgrenze Thüringen) durch das schöne Elstertal.

Es gibt wieder viele Highlights entlang der Route. 6 Stationen laden zum Verweilen ein.

Eröffnet wird die Anradeltour 10:00 Uhr durch den Landrat Harri Reiche, der Verbandsgemeindebürgermeisterin der VerbGem Droyßiger-Zeitzer Forst, Frau Hartung und den Oberbürgermeister der Stadt Zeitz, Herrn Dr. Kunze auf dem Weinhof Kloster Posa. Winzerfamilie Hörig lädt Frühaufsteher und weit angereiste Gäste ab 9:00 Uhr zu einem zünftigen Weinbauernfrühstück auf den Weinhof Kloster Posa ein. Die empfohlene Radtour startet dort nach der Eröffnung 10:00 Uhr in Richtung Haynsburg.

Weiter geht es von der Haynsburg 12:00 Uhr in Richtung Beeren- und Straußenhof Trebnitz. Die 3. Station bietet für Liebhaber regionaler Produkte ein breites Sortiment. Vom Straußensteak, Straußenknacker vom Grill, Beerenweine, Beerenfrüchte und das komplette Hofladensortiment bis hin zu leckeren hausgebackenen Kuchen und Kaffee kann man hier alles finden was das Herz begehrt.

Auch die kleinen Gäste kommen nicht zu kurz. Die Strauße

und andere Tiere freuen sich auf Besuch.

Weiter geht es in Richtung Wetterzeube bis zum Weinberg Bischofsleite, wo die Winzerfamilie Seeliger mit nichtalltäglichen Weinen aus den besten vergangenen Jahren alle Weinliebhaber lockt.

Nicht weit entfernt vom Weinberg Bischofsleite liegt die 5. Station, der Ziegenhof Schleckweda von Familie Blume. Ab nachmittags ist hier Livemusik im Innenhof mit der MST-Combo angesagt. Das Weingut Schulze aus Döschwitz ist mit einem eigenen Stand vor Ort und bietet ein breites Weinsortiment an.

Die 6. Station unserer Anradeltour ist die Vinothek in Salsitz. Bei musikalischer Unterhaltung können sie hier Saale - Unstrut - Elster Weine probieren und in der Vinothek käuflich erwerben. Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein Salsitz - Kleinösida e. V.

Der Eintritt ist wie immer kostenfrei. Es kann der empfohlenen Radtour gefolgt oder auch individuell geradelt werden. Alle Stationen haben von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und freuen sich auf Ihren Besuch.

Der Rad- und Wanderbus Weiße-Elster ist ab 1. Mai auch wieder im Einsatz. Den Fahrplan finden Sie unter www.vgem-dzf.de oder www.pvg-burgenlandkreis.de.

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis

Ort	Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn ab
VHS Zeitz Raum 8	12FZ5013	PC-Grundkurs Windows - Einsteiger	Fr. Prätzel	Fr., 04.05.12 17:00 - 21:00 Uhr
VHS Zeitz Raum 1	12FZ1071	Der Mut zum klaren NEIN - Kinder brauchen starke Eltern	Hr. Franz	Mi., 09.05.12 18:00 - 19:30 Uhr
VHS Zeitz Raum 5	12FZ304C	Dr. Schübler - 12 Minerale und ihre Wirkungsweise	Hr. Krause	Do., 10.05.12 18:00 - 21:00 Uhr
VHS Zeitz Küche	12FZ3076	Suppen - Verführung zum Dahinfließen	Fr. Zabel	Mo., 10.05.12 18:00 - 19:00 Uhr
VHS Zeitz Raum 6	12FZ5060	Vereinsbuchführung	Hr. Dörge	Fr., 12.05.12 10:00 - 16:00 Uhr
VHS Zeitz Raum 8	12FZ501A	Tabellenkalkulation mit Excel 2010 - Aufbaukurs	Fr. Prätzel	Mi., 16.05.12 18:15 - 21:15 Uhr
VHS Zeitz Keramikkabinett	12FZ2042	Gartenkeramik	Fr. Gert-Woitzick	Fr., 18.05.12 12:00 - 18:00 Uhr

Beratertag zum Thema „Selbständigkeit - Vorbereitung, Bestand und Perspektive“

Am **15. Mai 2012** findet im Friedenssaal des Zeitzer Rathauses **ab 15.00 Uhr** erneut ein Beratertag für Unternehmen und Existenzgründer statt.

Das Programm beinhaltet die Auswertung der Verleihung des Existenzgründerpreises der Stadt Zeitz im Jahr 2011 durch die Beschäftigungsinitiative „Pakt für Arbeit Zeitz“. Ergänzt wird diese Ausführung von Herrn Göthling vom „Auto-Team Zeitz-Ost“, welcher mit seinem Geschäftspartner

den „Zeitler Michael 2011“ gewinnen konnte. Danach stellen sich die einzelnen Finanz-, Wirtschafts- und Kommunalexperten mit ihrem Beratungsspektrum vor.

Anschließend bietet sich die Gelegenheit, diese kostenfreie Beratung zu nutzen.

Hierzu sind Voranmeldungen erwünscht. Diese können mit dem Referat Wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zeitz telefonisch unter: 0 34 41/8 32 90 vereinbart werden.

Planungsverband Zeitz

TOP 5: Beschluss über die Auflösung des Planungsverbandes Zeitz und umgebende Gemeinden
Beschluss Nr. 03/ 2012

TOP 6: Anfragen, Informationen
Verfahrensweise Zuordnung der Finanzen

gez. Kraneis
Geschäftsführer des
Planungsverbandes Zeitz

Schulen

Ausschreibung eines MANGA-Zeichenwettbewerbs 2012 in Sachsen-Anhalt

Der Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt ruft Schülerinnen und Schüler des Landes zur Beteiligung an diesem MANGA-Zeichenwettbewerb auf.

Das Wichtigste auf einen Blick:

Thema: „Gewalt ist nicht cool!“
Teilnehmer: Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre
MANGA: max. 10 A4-Seiten, inklusive Titelbild
Beginn: 1. März 2012 [Teilnahmebedingungen](#)
Einsendeschluss: 1. September 2012
Preisverleihung: 14. November 2012
Preise:
1. Platz: 300 Euro
2. Platz: 200 Euro
3. Platz: 100 Euro
bis 10. Platz: Sachpreise und Veröffentlichung der Arbeit in einem MANGA-Heft
Einsendungen an: Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt
[Anmeldeformular](#)
Kontakt: Frau Anderson, Tel.: 03 91/5 67 52 57
Frau Dikta-Kölling, Tel.: 03 91/5 67 52 28
E-Mail: landespraeventionsrat@mi.sachsen-anhalt.de
Downloadservice: [Plakat](#)

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Planungsverbandes Zeitz und umgebende Gemeinden am 11.05.2012

Beginn: 10:00 Uhr

Sitzungsort: Stadtverwaltung Zeitz - Gewandhaus, Altmarkt 16, 06712 Zeitz

Zimmer: 308

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung 25.11.2011
- TOP 4: Beschluss über das Austrittsgesuch der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst
Beschluss Nr. 02/ 2012

Abwasserzweckverband Weiße Elster/ Hasselbach-Thierbach

Bekanntmachung

Wir bitten um Beachtung, dass die Geschäftsstelle des AZV Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach sowie die der Eurawasser Saale-Unstrut GmbH, Niederlassung Elsteraue, Dr.-Engler-Straße 16 in Elsteraue am 30.04.2012 und 18.05.2012 geschlossen bleibt.

Bekanntmachung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach vom 12.12.2011

7/1/2011	12.12.2011	Gebührenkalkulation für das Entsorgungsgebiet der Gemeinde Elsteraue
7/2/2011	12.12.2011	4. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gemeinde Elsteraue
7/3/2011	12.12.2011	Gebührenkalkulation für das Entsorgungsgebiet der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
7/4/2011	12.12.2011	1. Änderung der Beitrag-, Gebühren- und Grundstücksanschlusskostensatzung des AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach
7/5/2011	12.12.2011	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach
7/6/2011	12.12.2011	Wirtschaftsplan 2012
7/7/2011	12.12.2011	Übertragung der Oberflächen- und Abwasseranlagen Wohngebiet „Sonnenhöhe“ Ossig
7/8/2011	12.12.2011	Umschuldung Kredit zum 31.12.2011

Beschlüsse der Verbandsversammlung des AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach vom 30.01.2012

1/1/2012	30.01.2012	Satzung über die Fortgeltung des Satzungsrecht der Gemeinde Elsteraue mit Aufnahme in den AZV hasselbach/Thierbach
1/2/2012	30.01.2012	5. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gemeinde Elsteraue
1/3/2012	30.01.2012	Vergabe zur Prüfung Jahresabschluss 2010
1/4/2012	30.01.2012	Ablehnung Antrag auf Erlass von Nebenforderungen
1/5/2012	30.01.2012	Niederschlagung offener Gebühren für den Zeitraum 2005 - 2009

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen

für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster- Hasselbach/Thierbach“ im Entsorgungsgebiet des ehemaligen AZV „Hasselbach/Thierbach“

(Beitrags-, Gebühren- und Grundstücksanschlusskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 78, 79 und 83 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA

S. 492), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und den §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO - LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Stiftungsgesetzes Sachsen- Anhalt vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster- Hasselbach/Thierbach“ in ihrer Sitzung am 12.12.2011 die nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Diese Satzung gilt nur für das Entsorgungsgebiet des ehemaligen AZV Hasselbach/Thierbach, sowie zusätzlich für die Ortsteile Heuckewalde, Loitzschütz und Giebelroth der Gemeinde Guttenborn und die Gemeinde Schnaudertal mit ihren Ortsteilen.“

Artikel 2

§ 16 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,70 Euro je cbm Schmutzwasser (zentrale Schmutzwasserbeseitigung).

(2) Für die teilweise Deckung der Fixkosten wird neben der Schmutzwassergebühr eine Grundgebühr erhoben. Diese beträgt abhängig von der maximalen Durchflussmenge des Wasserzählers

bis Qn 2,5	10,- Euro/ Monat
bis Qn 6	30,- Euro/ Monat
bis Qn 10	45,- Euro/ Monat
bis Qn 15	90,- Euro/ Monat
über Qn 15	120,- Euro/ Monat

(3) Die Altkanalgebühr beträgt 1,95 Euro je cbm vorgeklärten Schmutzwassers.

(4) Die Gebührensätze für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben (dezentrale Entsorgung) werden in einer gesonderten Satzung festgelegt.

Artikel 3

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Elsteraue, den 13.12.2011


Kangas
Verbandsgeschäftsführer



4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Elsteraue

(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung- AbwAbgS)

Auf der Grundlage der §§ 78, 79 und 83 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und den §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO - LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Stiftungsgesetzes Sachsen- Anhalt vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster- Hasselbach/ Thierbach“ in ihrer Sitzung am 12.12.2011 die nachfolgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 23 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Abwassergebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung werden wie folgt festgesetzt:

a) Abwassergrundgebühr

Die Abwassergrundgebühr wird zur teilweisen Deckung der Fixkosten erhoben. Diese beträgt abhängig von der maximalen Durchflussmenge des Wasserzählers

bis Qn 2,5	10,- Euro/ Monat
bis Qn 6	30,- Euro/ Monat
bis Qn 10	45,- Euro/ Monat
bis Qn 15	90,- Euro/ Monat
über Qn 15	120,- Euro/ Monat

b) Einleitungsgebühr

Die Einleitungsgebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und anschließend durch ein Klärwerk gereinigt wird, beträgt

3,36 EUR je cbm Schmutzwasser.

Die Einleitungsgebühr für vorgeklärtes Abwasser, das in öffentliche Kanäle gelangt ohne anschließend durch ein Klärwerk gereinigt zu werden, beträgt

1,67 EUR je cbm vorgeklärten Schmutzwassers.“

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Elsteraue, den 13.12.2011


Verbandsgeschäftsführer



5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Elsteraue

(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - AbwAbgS)

Aufgrund der §§ 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch § 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und § 78 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster- Hasselbach/ Thierbach in ihrer Sitzung am 30.01.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 24 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum nach dem WEG die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer im Sinne des § 10 Absatz 6 WEG. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch i.

d. F. v. 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Art. 3 des Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 04. Juli 1995 (BGBl. I S. 895) belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Elsteraue, den 31.01.2012


Verbandsgeschäftsführer



Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach

Aufgrund der §§ 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14), des § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) in Verbindung mit § 16 der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach vom 29.06.2009 hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster- Hasselbach/Thierbach in ihrer Sitzung vom 12.12.2011 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

- (1) Der Abwasserzweckverband Weiße Elster-Hasselbach/ Thierbach - nachfolgend AZV genannt - betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) als öffentliche Einrichtung der dezentralen Abwasserbeseitigung nach Maßgabe seiner technischen Satzung.
- (2) Grundstücksabwasseranlagen im Sinne dieser Satzung sind Hauskläranlagen (Kleinkläranlage), denen Fäkalschlamm entnommen wird und abflusslose Sammelgruben, denen Fäkalwasser entnommen wird.
- (3) Für die Inanspruchnahme der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage erhebt der AZV Abwassergebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (4) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Verbandsgebiet

§ 2**Ausführung, Betrieb und Unterhaltung der Grundstücksabwasseranlage**

- (1) Für Bau, Betrieb und Unterhaltung der Grundstücksabwasseranlage ist ausschließlich der Eigentümer bzw. Nutzer zuständig. Es gelten die allgemeinen wasserrechtlichen bzw. baurechtlichen Vorschriften.
- (2) Grundstücksabwasseranlagen sowie Zuwegungen zu diesen sind so zu errichten, dass die Anlage durch die eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge mit vertretbarem Aufwand entsorgt werden kann. Die Anlage muss frei zugänglich sein. Es sind die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Entsorgung durch eine Person allein erfolgen kann.

§ 3**Durchführung der Entsorgung**

(1) Die Entsorgung der Grundstücksabwasseranlage erfolgt entsprechend den Bestimmungen der technischen Satzung des AZV. Der AZV bedient sich hierzu eines beauftragten Entsorgers.

(2) Sollte eine Entsorgung außerhalb des vom AZV aufgestellten Entsorgungsplanes notwendig sein, so kann dies beim AZV oder direkt beim vom AZV beauftragten Entsorger schriftlich gesondert beantragt werden. Der Antrag ist grundsätzlich eine Woche vor dem gewünschten Entleerungstermin zu beantragen. Der tatsächliche Entsorgungszeitpunkt wird durch den AZV oder dem Entsorger verbindlich festgesetzt.

§ 4**Gebührenmaßstab und -satz**

(1) Die dezentrale Abwassergebühr wird nach der Menge bemessen, die aus der Grundstücksabwasseranlage entnommen und abgefahren wird. Hierzu gehört auch das für das Absaugen eventuell erforderliche Spülwasser. Maßgeblich ist die Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Fäkalschlamm bzw. Fäkalwasser.

(2) Die Abwassergebühr beträgt für die dezentrale Abwasserbeseitigung:

40,61 EUR je Kubikmeter Fäkalschlamm, der aus Kleinkläranlagen entnommen wird, und

25,17 EUR je Kubikmeter Fäkalwasser, das aus abflusslosen Sammelgruben entnommen wird.

(3) Wird aufgrund der Besonderheiten der Anlage die Verlegung eines Schlauches von mehr als 50 Meter Länge erforderlich, so wird für je weitere angefangene zehn Meter ein Zuschlag von 5 EUR erhoben.

(4) Trifft das Entsorgungsunternehmen trotz rechtzeitiger Anmeldung den Grundstückseigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten nicht an, so wird für jede vergebliche Anfahrt eine Pauschale von 18 EUR erhoben.

(5) Die Entsorgung erfolgt grundsätzlich werktags von 07:00 bis 16:00 Uhr. Wünscht der Entsorgungspflichtige eine andere Entsorgungszeit, oder erfolgt die Entsorgung im Falle einer Havarie außerhalb der regulären Entsorgungszeit, so gelten folgende Aufpreise je Kubikmeter Fäkalschlamm:

0,50 EUR werktags von 16:00 bis 20:00 Uhr,

4,60 EUR sonnabends von 07:00 bis 20:00 Uhr,

9,20 EUR sonntags von 07:00 bis 20:00 Uhr.

Eine Entsorgung außerhalb dieser Zeiten ist nur im Havariefall möglich. Die Kostenerstattung erfolgt dann auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher GoA oder aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsanspruches in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.

§ 5**Gebührenpflichtige**

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der Anlage; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des Grundstücks. Gebührenpflichtige sind außerdem Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6**Auskunft, Betreten des Grundstückes**

(1) Der Betreiber der Grundstücksabwasseranlage ist verpflichtet, dem AZV alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem AZV sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem AZV schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

(4) Den Beauftragten des AZV ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu den in Frage kommenden Teilen des Grundstückes und der Anlage zu gewähren. Die Beauftragten haben sich auf Verlangen durch einen vom AZV ausgestellten Dienstaussweis auszuweisen. Der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter/Nießbraucher oder sonstige Berechtigte hat das Betreten und Befahren seines Grundstückes zum Zwecke der Entsorgung zu dulden.

§ 7**Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der dezentralen Abwasseranlage des AZV. Sie erlischt, sobald die Grundstücksabwasseranlage außer Betrieb genommen und dies dem AZV schriftlich mitgeteilt wird.

Die Gebährensschuld entsteht mit der Vornahme der Entsorgungshandlung, im Falle des § 4 Absatz 4 mit der erfolglosen Anfahrt.

§ 8**Festsetzung und Fälligkeit**

Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

§ 9**Datenverarbeitung**

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Feststellung und Erhebung der Abgaben ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten durch den AZV zulässig.

(2) Der AZV darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) Anlagen nicht entsprechend den Anforderungen des § 2 baut, betreibt oder unterhält,
- b) entgegen § 2 Absatz 2 die Grundstücksabwasseranlage nicht freilegt oder die Zufahrt zur Entsorgung nicht gewährleistet,
- c) entgegen § 3 die Entleerung der Anlage nicht oder nicht rechtzeitig beantragt,
- d) entgegen § 6 seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt,
- e) entgegen § 6 Absatz 4 den Beauftragten des AZV den Zutritt zur Grundstücksabwasseranlage nicht gewährt,
- f) entgegen § 6 Absatz 4 das Betreten und Befahren seines Grundstückes nicht duldet,
- g) in sonstiger Art und Weise gegen Bestimmungen dieser Satzung verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000 EUR geahndet werden.

§ 11**Billigkeitsregelungen**

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Gebährensschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Elsteraue vom 06.12.2007“ der Gemeinde Elsteraue und die „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung vom 31.01.2006“ des AZV Hasselbach/Thierbach (beide jeweils in ihrer aktuellen Fassung) sowie die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Satzungsgebiet des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach vom 11.04.2011“ des AZV Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach außer Kraft.

Elsteraue, den 13.12.2011


Verbandsgeschäftsführer



Satzung über die Fortgeltung des Satzungsrechts der Gemeinde Elsteraue im Rahmen der Aufnahme in den AZV Hasselbach/Thierbach

Aufgrund der §§ 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch § 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und § 78 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach in ihrer Sitzung am 30.01.2012 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Elsteraue (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - Abw AgbS-) vom 6.12.2007, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Elsteraue vom 12.12.2011, und die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Elsteraue (Abwasserbeseitigungssatzung -Abw BesS) vom 6.12.2007 gelten für das Entsorgungsgebiet 1 (Gemeinde Elsteraue) fort, bis sie durch einheitliches Satzungsrecht ersetzt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft

Elsteraue, den 31.01.2012


Verbandsgeschäftsführer



Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Heuckewalde

Sonntag, 06.05.

11.00 Uhr Gottesdienst

Christi Himmelfahrt

Do., 17.05.

14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für die Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde (anschließend Grillen)

Sonntag, 27.05.

14.00 Uhr

Gottesdienst

Heuckewalde

Rippicha

Sonntag, 29.04.

11.00 Uhr

Gottesdienst

Großpörthen

Samstag, 05.05.

14.00 Uhr

Gottesdienst

Loitzschütz

Sonntag, 26.05.

14.00 Uhr

Gottesdienst
mit Konfirmation

Kleinpörthen

Samstag, 05.05.

15.00 Uhr

Gottesdienst

Wittgendorf

Samstag, 05.05.

16.00 Uhr

Gottesdienst

Ossig

Sonntag, 06.05.

11.00 Uhr

Gottesdienst

Salsitz

Sonntag, 20.05.

11.00 Uhr

Gottesdienst

Breitenbach

Christi Himmelfahrt

Do., 17.05.

14.00 Uhr

Gemeinsamer Gottesdienst für die Kirchengemeinde St. Stephan-Nicolai Zeitz, sowie die Kirchengemeinden Ossig-Lonzig, Schellbach und das Kirchspiel Haynsburg (anschließend Grillen)

Zeitz + Region

Samstag, 05.05.

9.15 - 12.00 Uhr

Kinderkirche,
Kinderhaus an der Stephanskirche

Sonntag, 13.05.

16.00 Uhr

Frühlingskonzert mit der Kurrende, dem Kinderchor der Ev. Grundschule und dem Streicherensemble der Musikschule A. M. Bach

Dienstag, 15.05.

12.00 - 18.00 Uhr

Büchertrödelmarkt im Gemeindezentrum (Kirchencafé), Michaeliskirchhof 11

Mittwoch, 16.05.

12.00 - 18.00 Uhr Büchertrödelmarkt im Gemeindezentrum (Kirchencafe), Michaeliskirchhof 11

Sonntag, 20.05.

19.30 Uhr Oboe, Klarinette, Orgel und Gesang - Konzert mit Antje Rodenstein, Wolfgang Köhler und Clemens Bosselmann, Michaeliskirche

im Namen der Gemeindeglieder

Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch

0 34 41/21 55 59/0 34 41/21 36 81

„Tag der offenen Stalltür am 6. Mai 2012“**Komm zum Pferd - komm zum Reiterhof Gentsch nach Droyßig**

Der Tag der offenen Stalltür auf dem Reiterhof Gentsch zusammen mit dem Reit- und Fahrverein Droyßig e. V. bietet einen Ausflug in die Erlebniswelt Pferd für alle, die sich bisher nicht getraut haben, mit dem Partner Pferd auf Tuchfühlung zu gehen oder in

den vergangenen Jahren den Freizeitpartner aus den Augen verloren haben.

Der Tag der offenen Stalltür ist ein bundesweiter Aktionstag für Pferd und Pferdesport, initiiert von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und den Sportverbänden.

**Was erwartet Sie:**

10.00 - 12.00 Uhr: Hofbesichtigung Kutsch- und Kremserfahrten
ab 13.00 Uhr: kleines Show-Programm Fohlenpräsentation kostenlose Schnupperreitstunde

So finden Sie uns: Döschwitzer Weg, 06722 Droyßig

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, lassen Sie sich überraschen.

Reit- und Fahrverein Droyßig e. V.

Tanz für Senioren

Der Dorfkrug in Weißenborn lädt am Sonntag, dem 20.05.2012 um 15.00 Uhr zum Tanztee ein. Es kann wieder zu heißen Rhythmen das Tanzbein geschwungen werden.

Gut versorgt werden Sie vom Küchenchef mit Kaffee und Kuchen sowie einem reichhaltigen Angebot zum Abendessen.

Der Eintritt ist frei!

Platzreservierung unter 03 44 25/2 17 83

Männer auf nach Weißenborn

Zur Himmelfahrt am 17.05.2012, ab 09.00 Uhr lädt Familie Schröpfer vom Dorfkrug Weißenborn ganz herzlich ein.

Ab 11.30 Uhr Mittagstisch mit Erbsen und Kesselgulasch aus der Feldküche.

Droyßig**Wir gratulieren zum Geburtstag****Droyßig**

Frau Edeltraud Bauer	am 28.04.	zum 70. Geburtstag
Herr Lothar Moßberg	am 28.04.	zum 74. Geburtstag
Herr Alfred Funke	am 02.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Edith Brückner	am 03.05.	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang König	am 08.05.	zum 82. Geburtstag
Herr Helmut Merkel	am 08.05.	zum 77. Geburtstag
Herr Peter Beyer	am 10.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Frida Kappauf	am 10.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Irmgard Michel	am 11.05.	zum 83. Geburtstag
Herr Peter Kirste	am 12.05.	zum 73. Geburtstag
Herr Walter Bubam	am 15.05.	zum 86. Geburtstag
Herr Horst Grunwald	am 15.05.	zum 71. Geburtstag
Herr Lothar Henschel	am 17.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Hiltrud Horn	am 17.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Thea Näther	am 17.05.	zum 82. Geburtstag
Herr Helmut Blasel	am 18.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Patzschke	am 19.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Ellen Naunapper	am 20.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Else Schmid	am 20.05.	zum 80. Geburtstag
Herr Helmut Hädrich	am 21.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Lilli Landmann	am 24.05.	zum 81. Geburtstag
OT Stolzenhain		
Herr Kurt Kluge	am 29.04.	zum 91. Geburtstag
OT Weißenborn		
Frau Margot Schimming	am 30.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Jutta Schlag	am 01.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Lothar Schütze	am 03.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Charlotte Seydewitz	am 09.05.	zum 93. Geburtstag
Frau Ruth Brummer	am 15.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Gertraud Elsbeth Baufeld	am 18.05.	zum 76. Geburtstag
Herr Peter Penkwitz	am 19.05.	zum 76. Geburtstag
Herr Karl Wiedenbruch	am 23.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Dora Herrling	am 24.05.	zum 87. Geburtstag

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Tanz in den Mai

am

Montag, den 30. April 2012

im

*Droyßiger Schlosspark
Schlossrestaurant - Biergarten*

18.00 Uhr Maibaumsetzen

mit der

*Freiwilligen Feuerwehr Droyßig
den Schlepperfreunden Droyßig e. V.*

„Schalmeienplayers Droyßig“ e. V.

das Heimatmuseum ist geöffnet

19.30 Uhr Tanz

im Biergarten

mit“ Mike and Friends“

*Es laden ein die Gemeinde Droyßig, Vereine der Gemeinde Droyßig
und das Schlossrestaurant Droyßig*

Weißenborner Maibaumsetzen

Am Montag den 30. April 2012
ab 15.30 Uhr

- Kaffeetrinken und Hausgebackenen Kuchen, musikalische Umrahmung mit DJ Harry
- Kegeltturnier für Große und Kleine mit je attraktiven Preisen
- Sportmobil Burgenlandkreis mit Hüpfburg uvm.
- Kutschfahrten durch den Ort
- Heißes vom Grill und Cooles vom Fass, uvm.

18.00 Uhr

- Einmarsch der Maibaumburschen mit der Schalmeikapelle Weißenborn, der Kindertanzgruppe „Frechdachse“, den MB-Jungs und den Granaer Schützen, Baumversteigerung

20.20 Uhr

- Fackelumzug mit der Schalmeikapelle Weißenborn und gemütliches Beisammensein auf dem Festplatz, bei schlechter Witterung auf dem Saal

Es laden ein: Maibaumburschen Weißenborn und Dorfkrug Weißenborn



Die Droyßiger SG gratuliert



Steve Sänger	am 28.04.	zum 16. Geburtstag
Hartmut Wirth	am 02.05.	zum 45. Geburtstag
Domenique Sieler	am 07.05.	zum 17. Geburtstag
Matthias Wetzel	am 09.05.	zum 29. Geburtstag
Andreas Biedermann	am 10.05.	zum 51. Geburtstag
Gabriela Röder	am 10.05.	zum 50. Geburtstag
Sören Gebhardt	am 10.05.	zum 29. Geburtstag
Hartmut Betian	am 11.05.	zum 56. Geburtstag
Peter Haßler	am 11.05.	zum 41. Geburtstag
Sebastian Gerstenberger	am 22.05.	zum 19. Geburtstag
René Mildner	am 23.05.	zum 39. Geburtstag

Gemeindebibliothek Droyßig

Schloss 1, Tel.: 03 44 25/2 25 05
Bibliothekdroyssig@t-online.de



Öffnungszeiten

Mo.:	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di.:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Neuer Service der Bibliothek

Seit kurzer Zeit stellen wir unseren Lesern Lesebrillen bereit!

Termine Droyßiger SG

Fr., 27.04.	18.00	AH	Rasberg - Droyßig
Fr., 27.04.	18.00	C-Jugend	Droyßig - Nebra Aufstiegsrunde
Sa., 28.04.	10.30	D-Jugend	Droyßig - Spora I
Sa., 28.04.	15.00	1. KK	Mertendorf II - Droyßig II
Sa., 28.04.	15.00	KL	Wetterzeube - Droyßig
So., 29.04.	09.30	E-Jugend	Droyßig - Profen II
So., 29.04.	14.00	Damen	Droyßig - Bad Bibra
Fr., 04.05.	18.30	AH	Droyßig - Groitzsch
Sa., 05.05.	13.00	1. KK	Droyßig II - Kretzschau II
Sa., 05.05.	15.00	KL	Droyßig - Luckenau
So., 06.05.	14.00	Damen	Großkorbetha - Droyßig
Fr., 11.05.	18.00	AH	VfB Gera - Droyßig
Sa., 12.05.	10.30	D-Jugend	Profen II - Droyßig
Sa., 12.05.	13.00	KL	Spora II - Droyßig I
Sa., 12.05.	15.00	1. KK	Droyßig II - Grana II
So., 13.05.	09.30	E-Jugend	Profen I - Droyßig
So., 13.05.	10.30	C-Jugend	Mertendorf - Droyßig Aufstiegsrunde
So., 13.05.	14.00	Damen	Droyßig - Großgrinna
Fr., 18.05.	18.00	AH	Droyßig - Hohenmölsen
Sa., 19.05.	15.00	KL	Droyßig - Kretzschau
So., 20.05.	10.30	C-Jugend	Droyßig - Herrngos- serstedt Aufstiegsrunde
So., 20.05.	14.00	Damen	Königshofen - Droyßig



Volkssolidarität

- Ortsgruppe Droyßig -

Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Mittwoch, 02.05.2012, 14:00 Uhr	Klubnachmittag
Montag, 07.05.2012, 15:30 Uhr	Vorstandssitzung
Mittwoch, 09.05.2012, 14:00 Uhr	Klubnachmittag
Mittwoch, 16.05.2012, 14:00 Uhr	Vortrag
Mittwoch, 23.05.2012, 14:00 Uhr	Klubnachmittag
Mittwoch, 30.05.2012, 14:00 Uhr	Klubnachmittag

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im Mai 2012

Mi., 02.05.	15.00 Uhr	Senioren-gymnastik
Mi., 09.05.	15.00 Uhr	Kaffeetrinken
	16.00 Uhr	Besuch des Heimatmuseums
Mi., 16.05.	15.00 Uhr	Liedernachmittag
Mi., 23.05.		Kremserfahrt nach Kretzschau Abfahrt 14.00 Uhr ab Schloss- park
Mi., 30.05.	15.00 Uhr	Senioren-nachmittag

Der Vorstand

Anzeigen

Barth

15.04.2012



Einladung

Sehr geehrte Mitglieder und Ehrenmitglieder,
am Freitag, dem 1. Juni 2012 findet um 19.30 Uhr auf dem Sportplatz am Walde unsere Jahresmitgliederversammlung statt.
 Ich lade dazu herzlich ein.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder über 14 Jahre.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung
4. Grußworte und Ehrungen
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Zeit sparen – Familienanzeigen **ONLINE:**
www.familienanzeigen.wittich.de

6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Sektionen
7. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2011
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011
9. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung der Droyßiger SG
10. Wahlen
 1. Wahl der Vorstandsmitglieder
 2. Wahl der Kassenprüfer und Ersatzprüfer
 3. Wahl der Sektionsleiter
11. Anträge
 1. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2012
 2. Antrag auf Festsetzung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.07.2012
12. Sonstiges

Die Sitzungsunterlagen und Anträge liegen ab dem 15.05.2012 zur Einsichtnahme im Sportlerheim öffentlich aus.

Mit sportlichen Grüßen

Rocco Schmidt

2. Vorsitzender

Deutscher Frauenring Ortsring Droyßig e. V.

Veranstaltungen

Montag, 07.05.2012

Jahreshauptversammlung 17.30 Uhr

Montag, 21.05.2012

Lesestunde bei Kaffee oder Tee 17.30 Uhr

K. Henschel

Festgottesdienst nach Beendigung der Baumaßnahmen an der Dorfkirche in Hassel - Himmelfahrt 2012

Mehr als ein Jahr ist vergangen, seitdem die Baumaßnahmen an der Kirche in Hassel begannen. Mit der Dachreparatur stellten sich erhebliche zusätzliche Schäden am Dachstuhl, dem Türmchen und am Deckengebälk heraus. Der Finanzierungsplan geriet ins Wanken, weil die Ausgaben sich fast verdoppelten. Zahlreiche Spendenaufrufe und Anträge wurden gestellt. Im Oktober förderte das Land, Dank der Fürsprache des Landtagsabgeordneten Herrn Arnd Czapek, die zusätzlichen Mehrkosten.

Die Baumaßnahme konnte bis Ende November weitestgehend beendet werden. Die Hassler feierten die Heilige Nacht in ihrer neu eingedeckten Kirche, allerdings noch mit fehlender Decke. Diese ist im Januar und Februar komplett durch die Firma Drescher aus Theißen sehr gut wieder hergestellt worden. Und zur Freude aller, erhielt die Kirchengemeinde die Zusage einer Spende von Lotto-Toto Sachsen-Anhalt. Doch nicht allein den Institutionen, ist der Erhalt dieses Kleinods romanischer Architektur zu verdanken, alle privaten Spender, Unternehmer und Firmen im Ort und der Region haben erheblich mit dazu beigetragen, dass „die Kirche im Dorf bleibt“.

Diesem Dank wollen wir zum Festgottesdienst am Himmelfahrtstag, dem 17. Mai Ausdruck geben. Wir laden recht herzlich um 10.00 Uhr in die Romanische Dorfkirche nach Hassel zum Gottesdienst mit Posaunenchor und anschließendem Imbiss ein.

Renate Stöhr Sabine Kuhnert

Kinder- und Familienarbeit der evangel. Kirchengemeinde Droyßig

Kirchenmäuse in Droyßig, Kirchplatz 8
offener Treff für Mütter, Väter, Großeltern mit Kindern im Alter von 3 Mon. bis ca. 4 1/2 J.

jeden 1. Donnerstag im Monat: 03.05. Frühlings-Wiesen-Fest
in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr

Teenager-Treff in Droyßig, Kirchplatz 8 für Teens 4. - 6. Kl.

Samstag: 12.05. 10.00 - 13.15 Uhr

Wochenausklang in Droyßig Kirchplatz 8 für alle Familien mit großen und kleinen Kindern
jeden letzten Freitag im Monat

27.04. - 29.04. Familienfreizeit
25.05. 17.00 - ca. 19.30 Uhr



Kinderkiste im Hort der Grundschule Droyßig für alle Kinder der 1. - 4. Kl.

16.05./30.05. 13.30 - 15.00 Uhr

Familien-gottesdienst in Droyßig, Kirchplatz 8 für alle Familien und die ganze Gemeinde

Sonntag 13.05. ab 16.00 Uhr Ankommen
Gottesdienst 17.00 Uhr

weitere Gottesdienste

Droyßig	06.05.	10.00 Uhr/26.05.	14.00 Uhr Konfirmation
Hassel:	17.05.	10.00 Uhr	
Hollsteitz:	06.05.	8.45 Uhr/06.04.	8.45 Uhr
Kretzschau:	13.05.	10.00 Uhr/27.05.	14.00 Uhr
Thierbach:	06.05.	13.00 Uhr	
Pötewitz:	13.05.	14.00 Uhr/27.05.	10.00 Uhr
Weißborn:	12.05.	14.00 Uhr/28.05.	14.00 Uhr
Quesnitz:	28.05.	8.45 Uhr	
Gladitz:	17.05.	14.00 Uhr	

Wichtige Termine im Mai 2012

Droyßig

Hausmüll	Montag, 14.05. Dienstag, 29.05.
Bioabfall	Montag, 07.05. und 21.05.
Gelber Sack	Montag, 14.05. Mittwoch, 30.05.
Blaue Tonne	Mittwoch, 09.05.

Romsdorf

Hausmüll	Montag, 14.05. Dienstag, 29.05.
Bioabfall	Montag, 07.05. und 21.05.
Gelber Sack	Mittwoch, 02.05. Dienstag, 15.05. Mittwoch, 30.05.
Blaue Tonne	Montag, 07.05.

Stolzenhain und Weißenborn

Hausmüll	Montag, 14.05. Dienstag, 29.05.
Bioabfall	Montag, 07.05., 21.05.
Gelber Sack	Freitag, 11.05. Dienstag, 29.05.
Blaue Tonne	Montag, 07.05.

Angaben sind ohne Gewähr.

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Droyßig

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in der Sitzung am 23.01.12 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	2.352.900,00 Euro
in den Ausgaben auf	2.352.900,00 Euro

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	1.409.300,00 Euro
in den Ausgaben auf	1.409.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.100.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Droyßig, 23.01.2012



Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 27.04.12 bis 16.05.12 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig, Zimmer 211 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Droyßig, 23.01.12



Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Droyßig

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Weiße Elster

Auf Grund der §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in der Sitzung am 14.02.2012 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Weiße Elster beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Droyßig ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband Weiße Elster. Der Unterhaltungsverband unterhält die in seinem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung.

(2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes Weiße Elster haben auf Grundlage des § 26 der Verbandsatzung des Unterhaltungsverbandes Weiße Elster vom 27.05.2010 Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt wird entsprechend dieser Satzung der Beitrag, zu dessen Zahlung die Gemeinde Droyßig als Mitglied des Unterhaltungsverbandes von diesem herangezogen wird.

(3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Kommunalabgaben erhoben und beigetrieben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Droyßig legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Zum Gemeindegebiet der Gemeinde gehören alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.

§ 3

Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist vorrangig, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer des Grundstücks oder der Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.

(4) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücks-abgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 5

Umlagemaßstab

(1) Der Umlagemaßstab setzt sich zusammen aus einem Flächen- und einem Erschwernismaßstab. Berechnungsgrundlage ist die Fläche in Bezug auf die Umlageschuld mit dem die Gemeinde Droyßig am Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Weiße Elster beteiligt ist (Flächenbeitrag) sowie die Einwohnerzahl auf dem Grundstück.

(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Droyßig im Unterhaltungsverband Weiße Elster beträgt laut der unter § 1 bezeichneten Satzung des Verbandes 10 v. H.

(3) Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist der 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres bezogen auf das Veranlagungsjahr (§ 149 Gemeindeordnung).

(4) Wird das Gemeindegebiet von beitragsfreien Flächen geschnitten, so ist die Einwohnerzahl der beitragspflichtigen Flächen maßgebend.

(5) Wird das Gemeindegebiet von Flächen verschiedener Verbandsgebiete geschnitten, so ist die Einwohnerzahl für die Flächen des Unterhaltungsverbandes Weiße Elster maßgebend.

§ 6

Umlagesatz

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2012 als Flächenbeitragssatz 9,3114244 EUR/ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitragssatz 0,717295 EUR/Einwohner.

(2) Sind Teile eines Grundstücks beitragsfrei, ist die einwohnerbezogene Umlage nach den beitragspflichtigen Bruchteilen des Grundstücks zu bemessen.

(3) Die Mindestumlage nach § 106 Abs. 1 Satz 3 WG ist der Flächenbeitragssatz nach § 6 Abs. 1.

(4) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Umlagen unter 0,50 EUR je Umlageschuldner werden nicht erhoben.

(5) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des Unterhaltungsverbandes Weiße Elster in der Gemeinde Droyßig zu Grunde gelegt.

§ 7

Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 8

Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Droyßig binnen **eines** Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde Droyßig ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen Monats der Gemeinde Droyßig anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Droyßig zulässig.

(2) Die Gemeinde Droyßig darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 12

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.05.2012 in Kraft.

Droyßig, 26.03.2012



Die Brikettfabrik „Herrmannschacht“ in Zeitz - Das Museum der braunkohlenveredelnden Industrie

Unsere Brikettfabrik „Herrmannschacht“ in Zeitz ist die älteste erhaltene Brikettfabrik der ersten Generation auf der Welt. Sie ist ein geschlossener Komplex mit Verwaltungs- und Wohngebäuden sowie den Funktionalbauten zur Herstellung und Verarbeitung von Briketts und Nasspresssteinen sowie deren Versand. Der Museumskomplex gliedert sich in drei Hauptbestandteile.

1. Der Braunkohlewald - die Entstehung der Braunkohle
2. Das technische Denkmal - die Brikettfabrik
3. und die Ofenausstellung, die einzigartig in Mitteldeutschland ist.

Wir bieten aber nicht nur viel Wissenswertes über die Vergangenheit, sondern hier kann man Technik anfassen, drehen, schrauben und unter Anleitung auch schmieden.

So ist hier nicht nur ein Museum zu sehen, in dem Geschichten der Braunkohle von der Entstehung bis zum Endverbraucher gezeigt werden, sondern hier können Veranstaltungen besucht, Konzerte erlebt und mit Freunden, mit der Firma oder der ganzen Familie in der Schmiede, im kleinen Kreis und in dem Trockerraum im großen Kreis mit kulinarischen Dingen, ob Wein, Sekt, oder bei einem Bergmannsfrühstück, oder einer heißen Brühe, rustikal oder

mit warmen und kaltem Büfett nach Herzenslust gefeiert werden. Jeder nach seinen Wünschen und Anlässen.

Für Kinder gibt es unsere Modelleisenbahn im Maßstab 1:25 und unsere begehbaren Loks, die man gemeinsam mit Oma und Opa oder mit Freunden besuchen kann. Auch Kindergeburtstagsfeiern werden auf Anfrage ausgestattet.

Am 05.05.2012 wird wieder das Frühlingsfest für Jedermann auf dem Gelände des Herrmannschachtes ab 12.00 Uhr stattfinden.

Wenn ich Ihr Interesse an unserem Schacht geweckt habe, besuchen Sie uns! Bei Fragen rufen Sie an.

Kontakt:

MUT Zeitz
Naumburgerstr. 99 in 06712 Zeitz
Telefon: 0 34 41/22 86 55
E-Mail: herrmannschacht@t-online.de
www.mut-zeit.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag von April bis bis Oktober

Führungen:

1. 10.00 Uhr
2. 12.00 Uhr
3. 14.00 Uhr und die Letzte um 16.00 Uhr

Und natürlich auch außerhalb unserer Öffnungszeiten 5 Tage auf Voranmeldung!!!

Ein herzliches „Glück auf“
Christine Wende

Gemeindewahlleiter der Gemeinde **Droyßig**

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Mandat des unten genannten bei der Gemeinderatswahl am 27.09.2009 gewählten Bewerbers auf Grund des Mandatsverzichtes zum 31.03.2012 auf die nächst festgestellte Bewerberin übergegangen ist:

Partei	Mandatsverzicht	Mandatsannahme durch:
Christlich Demokratische	Arnhold, Heiko	Seydewitz, DianaUnion (CDU)

Droyßig, den 02.04.2012

gez. Köhler
Gemeindewahlleiter

4. Spargelgala im Schlosspark Droyßig

- Das größte Open Air Kochevent
im Burgenlandkreis -
zum MUTTERTAG
am 13. Mai 2012
ab 12:00 Uhr
Interessenten reservieren vorher
unter der Tel. Nr.: 03 44 25/9 99 79



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube
Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
Telefon 03 44 25/4 14 25, Telefax 03 44 25/2 71 87,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet www.vgem-dzf.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Satz und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 55
Verlagsleiter: Ralf Wirz

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15
Frau Annett Brunner,
Telefon: 03 64 21/2 44 07, Telefax: 03 64 21/2 44 08,
Funk: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Frühjahrsputz im Grundschulgelände Droyßig

Förderverein startet mit Aufruf zu „beschneidenden“ Maßnahmen



NATUR (er) LEBEN lautet der Leitspruch unseres Schulkonzeptes. Büsche, Sträucher, rankender Efeu und Wildwuchsbäumchen auf unserem Schulgelände ließen uns bald „zuwachsen“ und es bestand die Notwendigkeit eines Rückschnittes. Unser fleißiger Hausmeister, Herr Handschug, hatte schon den Hauptteil der Arbeit geleistet. Wir wollten ihm gern Unterstützung geben. So rief der Förderverein zu einem Arbeitseinsatz im Schulgelände auf. Dem Aufruf folgten über 30 Mütter, Omas, Väter, Lehrer, Vereinsmitglieder und Kinder am Sonnabend, dem 31.03.12 um 10:00 Uhr. Matthias Röder und Frank Böhke rückten mit Kettensägen an und sorgten dafür, dass die Beete im Schulgarten mehr Sonnenlicht abbekommen. Markus Winkler schürte schweißtreibend das Feuer, denn die eifri-

gen Helfer brachten immer neues Schnittholz. Eine andere Gruppe befreite die Hohle vom Laub. Auch das Waldklassenzimmer wurde „entrümpelt“. Die Kinder konnten nach der anstrengenden Arbeit entspannt ihren Knüppelteig im Feuer backen und für alle gab es vom Verpflegungshelfer Micha Siebert Roster und Steaks. Als der Himmel sich verdunkelte und ein apriltypisches Schneegestöber einsetzte, war die Arbeit erledigt. Nicht nur das war angenehm, sondern auch die gesamte Arbeitsatmosphäre war geprägt von harmonischer Zusammenarbeit und der genialen Überraschung, wenn sich Menschen näher kommen, die sich vorher kaum kannten. Die Mitglieder des Fördervereins sind sich einig, derartige Aktionen werden an Regelmäßigkeit gewinnen.

Fotos siehe www.gs-droyssig.de/fotos

Wir sind online...

Nach gründlicher Vorbereitung haben wir unsere Internetseiten freigeschaltet. Hier findet ihr Informationen und Termine rund um die Grundschule Droyßig und das Schul-Konzept, viele Fotos, aber auch Anregungen zum Basten und Malen. Dazu gibt es eine Kunstgalerie und ein „Schul-TV“ mit kleinen Videoclips...



Neugierig? - dann schaut doch mal rein: www.gs-droyssig.de

...besonderen Dank unserem „Peng“ Thomas Linzner / Droyßig

Gutenborn



www.gemeinde-gutenborn.info

Trinkbrunnen für Gutenborn

Anlässlich des Weltwassertages wurde am Donnerstag, dem 22.03.2012 um 9.30 Uhr im Eingangsbereich der Droßdorfer Grundschule ein Trinkbrunnen übergeben. Der Brunnen ist ein Geschenk des Wasserversorgers Midewa an die Gemeinde Gutenborn.

Die Installation übernahm Innungsoberrmeister Klaus Andrae aus Lonzig auf seine Kosten.

Die Übergabe erfolgte im Beisein der Midewa-Geschäftsführung, der Fa. Heizung-Sanitär-Elektro Andrae, des

Lehrerkollektivs der Grundschule Droßdorf sowie des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Gemeinde Gutenborn.

Die Kinder der 3. Klasse rundeten die Brunneneinweihung mit zwei Liedern zur Thematik Wasser ab.



Gemeinderaum Loitzschütz in Stand gesetzt



Nun verfügt die Gemeinde Gutenborn auch in Loitzschütz im Gebäude der alten Schule über einen Versammlungsraum:



Die Jagdgenossenschaft Droßdorf

lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 24.05.2012 um 18.00 Uhr, nach Röden in den Gasthof Pysall herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 11/12
7. Wahl des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages im Jahr 2012
10. Beschluss zur Bezahlung der Kosten der Versammlung der Jagdgenossenschaft
11. Bericht der Jagdpächter
12. Diskussion bzw. Fassung von Beschlüssen
13. Schlusswort

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Droßdorf

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

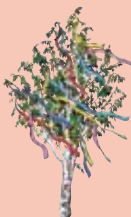
Kretzschau



Maibaumsetzen in Döschwitz

Der Feuerwehrverein Döschwitz e. V. und die Ortswehr Döschwitz laden am Dienstag, dem 1. Mai 2012 um 10.00 Uhr zum traditionellen Maibaumsetzen am Feuerwehrgerätehaus Döschwitz ein.

Für Speisen und Getränke sowie Unterhaltung ist reichlich gesorgt.



Sportwoche und Pfingstfest der Sportgemeinschaft „Grün-Weiß“ Döschwitz e. V. vom 19. bis 28. Mai 2012



Samstag, 19. Mai, Kegelhahn Döschwitz

10.00 Uhr Kegeln der Männer um den Pokal der „Tollen Knolle“ Aktive- und Freizeitkegler

15.00 Uhr Sportplatz Döschwitz Männerfußball Döschwitz I - Heukewalde/Geußnitz II

Dienstag, 22. Mai, Kegelhahn Döschwitz

18.00 Uhr Frauenkegeln

Freitag, 25. Mai

Sportlicher Vergleich: Mannschaften der Fußballer,

ab 17.00 Uhr Fußballfrauen, Kegler, Nordic Walker und Feuerwehr

Samstag, 26. Mai

Traditionelles Maiensetzen in den Ortsteilen

ab 9.00 Uhr Döschwitz, Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz

10.00 Uhr Sportplatz Döschwitz

- Fußball E-Jugendturnier um den „Allianz-Cup“, Holger Stauch

15.30 Uhr - Frauenfußball um den „Allianz-Cup“, Holger Stauch

17.00 Uhr 1. Nordic-Walking Tag der SG Döschwitz offener Wettkampf (ca. 4 km)

20.00 Uhr Musik im Festzelt

22.00 Uhr Lagerfeuer und ca. 22.30 Uhr Feuerwerk

Sonntag, 27. Mai, Sportplatz Döschwitz

ab 12.00 Uhr Traditionelles Ortsturnier im Fußball um den „Pokal des Bürgermeisters“ Kaffee, Kuchen, Tombola, Preiskegeln und Hüpfburg
Musikalische Unterhaltung mit den Kindern der evangelischen Grundschule Zeit

20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit „Little Big“

Montag, 28. Mai, Sportplatz Döschwitz

ab 9.00 Uhr „Kehr aus,,

An allen Tagen ist reichlich für Essen und Getränke gesorgt!
„Sport Frei“ und viel Spaß wünscht die SG Döschwitz



Am 24. Februar 2012 wurde zum Dia-Vortrag „Romantisches und Spektakuläres vom Baikalsee“ ins Sportlerheim nach Grana eingeladen.

Der Referent war Herr Bernd Landmann aus Zeitz, der mit seiner Ehefrau, Sohn und Schwiegertochter die Region um den Baikalsee bereist hatte. Der Baikalsee - Dalai-nor - Heiliges Meer der Mongolen liegt in der Irkutsker Oblast, wie wir anhand der ausgelegten Landkartenausschnitte gut einordnen konnten.

Wir erfuhren viele interessante Fakten. 31500 qkm ist der Baikalsee groß, 25 - 80 km breit, knapp 640 km lang.

Der See enthält 23000 kcbm Wasser, mehr als unsere Ostsee und misst an der tiefsten Stelle 1940 m. Damit ist er der tiefste, älteste und wasserreichste Süßwassersee der Welt. Im Dezember 1996 wurde der Baikalsee von der UNESCO zum Weltnaturerbe erklärt.

Die privaten Erlebnisse, Begegnungen mit der Bevölkerung, die wunderbaren Land-

schaften, Musikeinspielungen aus dieser Region, alles war in Bild und Ton festgehalten.

Zwei spannende Stunden, die niemals langweilig wurden, übermittelten uns einen nachhaltigen Eindruck.

Für aufkommenden Durst oder Hunger wurde vorgesorgt. So standen im Angebot Getränke sowie ein kleiner Imbiss zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Es waren alle Stühle besetzt und es kann eingeschätzt werden, dass die Gäste ein positives Fazit der Veranstaltung gezogen haben. Die Mitglieder unseres Frauenvereins waren hellauf begeistert. Die Stiftungsvorsitzende, Frau Anemone Just, bedankte sich im Namen aller Besucher ganz herzlich bei der Familie Landmann für den gelungenen Vortrag.

Für die nächsten Vorhaben, es soll dieses Jahr nach Albanien gehen, wünschen wir viel Erfolg und beste Gesundheit.

Alfreda Wedmann

Vors. Frauenverein Salsitz-Kleinsida

SV 1893 Kretzschau



Der SV Kretzschau - Sektion Fußball -

gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag:

Herrling, Frank	am 02.05.	zum 50. Geburtstag
Scholle, Matthias	am 03.05.	zum 33. Geburtstag
Tille, Max	am 15.05.	zum 19. Geburtstag
Barth, Andre	am 25.05.	zum 24. Geburtstag

Maibaumsetzen an der Heimatstube in Kretzschau

Montag, 30.04.2012, 18.00 Uhr

Vor Ort wird der Baum von den Kindern des Kindergartens Kretzschau geschmückt. Die musikalische Umrahmung übernehmen die Osterfelder Blasmusikanten und den Maibaum stellt natürlich die Freiwillige Feuerwehr Kretzschau auf.

Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder vom Ortsverein Kretzschau e. V. Die Heimatstube kann an diesem Tag ab 17.00 Uhr besichtigt werden.

Es laden herzlich ein

der Ortsverein Kretzschau e. V. & die Freiwillige Feuerwehr Kretzschau

Herrlicher Baikal - du heiliges Meer

... wer kennt nicht dieses berühmte russische Volkslied. Die älteren Leser unter uns vielleicht noch aus dem vergangenen Russischunterricht oder aus dem Fernsehprogramm, wo das Alexandrow-Ensemble dieses Lied neben „Kalinka, Suliko usw. sang.

Eine großartige Melodie - der Größe und der Einzigartigkeit dieses Sees angepasst.

Als uns Frau Zimmermann die Einladung der „Stiftung Heimat Grana“ im Vereinszimmer des Frauenvereins auslegte war das Interesse gleich geweckt.

Hollsteitzer „Geschichten“

Liebe Leserinnen und Leser, zunächst möchte ich Ihnen das leider verunstaltete Bild 4 aus der vorigen Folge 17 noch einmal nachreichen. Es zeigt Marga Kötteritzsch und Sonja Freyer 1990 im Postraum in Döschwitz.



Folge 18

Hollsteitz und die Post (Teil VI)

Das bedeutsamste „Wendeereignis“ im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Post war wohl die Einführung der D-Mark am 1.7.1990. Die Ausgabe von Briefmarken muss relativ langfristig geplant werden, so dass man nicht sofort alle noch gültigen DDR-Briefmarken als ungültig erklären konnte. So kam es dazu, dass die in der Zeit vom 1.1.1964 bis zum 30.6.1990 ausgegebenen DDR-Marken trotz Einführung der DM noch bis zum 2.10.1990 ihre Frankaturkraft behielten und neben den neuen Marken mit der Bezeichnung „Deutsche Post“ verklebt werden durften.

Es wird noch kurioser. Die DDR-Marken erlangten befristet sogar in der BRD und Westberlin Gültigkeit. Die DDR hatte z.B. im Januar 1990 gemeinsam mit Belgien, Österreich, der BRD und Westberlin eine Marke mit dem Postreitermotiv (500 Jahre internationale Postverbindungen in Europa) herausgegeben. Im Juli 1990 erreichte mich eine in Westberlin abgestempelte Karte, auf der die Postreiter der DDR und Westberlins „friedlich nebeneinanderher reiten“ (Bild 1).



Übrigens erschien die letzte Marke mit der Bezeichnung „DDR“ (Internationales Jahr der Alphabetisierung) sogar erst am 24.7.1990. Der Wertstempel wurde allerdings rot mit dem Frankaturwert in DPfg. (30 + 5) überdruckt. Auch dazu gibt es einen Beleg mit Bezug zu Hollsteitz (Bild 2).



Auch die Umstellung auf die **fünfstelligen Postleitzahlen** (1.7.1993) brachte viele Neuerungen mit sich. Hollsteitz

erhielt die PLZ **06712**. Doch im Zusammenhang mit der Gebietsreform ging die Gemeinde Döschwitz in der neuen großen Gemeinde Kretzschau auf, und es änderten sich neben dem Gemeinamen auch viele Straßennamen. Bild 3 zeigt unseren Bürgermeister **Eckhard Osang** bei der Montage neuer Straßenschilder. Der Vorschlag zur Umbenennung von Hollsteitz in Holzsteitz stammt allerdings von unserem Holzkünstler Roland Lindner.



Schließlich brachte auch die **Einführung des Euro** am 1.1.2002 weitere postalische Änderungen und Turbulenzen mit sich. Schon ab September 2000 erschienen Marken, die die Wertangabe sowohl in Pfennig wie auch schon in Euro trugen. Durch die Umrechnung der DM in Euro ergaben sich dabei ungewöhnlich „krumme“ Wertstufen. Der Brief in Bild 4 zeigt drei derartige Freimarken mit doppelter Wertangabe, die auch noch später mit den ab 2002 erschienenen „reinen“ Euro-Marken verklebt werden konnten.



Kehren wir noch einmal kurz zur Entwicklung der postalischen Zuständigkeit für Hollsteitz zurück. Nach Schließung der Poststelle Döschwitz wurde ab 1.5.1991 die Poststelle in **Kretzschau** für Hollsteitz zuständig. Dort wurden z. B. Postsendungen hinterlegt, die wegen Abwesenheit des Hollsteitzer Empfängers nicht zugestellt werden konnten. Am 21.5.1999 wurde dann auch die Poststelle Kretzschau geschlossen. Über Pfingsten 1999 erfolgte die Umlagerung der notwendigen Einrichtung in den **EDEKA-Lebensmittelmarkt Sachse in Kretzschau**. Hier wurde am 25.5.1999 der Postbetrieb auf vertraglicher Grundlage als sogenannte **Partnerfiliale der Post** aufgenommen. Nach der Schließung dieses Lebensmittelmarktes befindet sich nunmehr unsere zuständige Partnerfiliale seit 26.9.2007 im **Backshop Matz in Kretzschau**, Mittelstraße 11.

Doch es gibt immer wieder etwas Neues bei der Post. Dazu mehr in der nächsten und letzten Post-Folge.

Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz

Schnaudertal



Sehr geehrte Bürgerinnen, Sehr geehrte Bürger,

trotz finanzieller Schieflage hat sich die Gemeinde Schnaudertal für das Jahr 2012 Einiges vorgenommen. So soll die Straße Ortseingang Hohenkirchen einschließlich Kriegerdenkmal, Dorfbeleuchtung und Abwasser ausgebaut werden.

In Großpörthen soll mit Unterstützung des Feuerwehr-

vereins ein neuer Versammlungsraum mit Sanitärbereich im ehemaligen Kindergarten errichtet werden. Dieser Raum wird dann den Kameraden der Feuerwehr Großpörthen - Neudissen, der Jugendfeuerwehr, dem Feuerwehrverein sowie den Bürgern für Versammlungen und Familienfeiern zur Verfügung gestellt. Ebenso soll der Saal in Kleinpörthen

malermäßig in Stand gesetzt werden.

Im Weiteren ist vorgesehen, Teile der Straße in der Ortslage Bröckau und Dragsdorf mit einer Oberflächenbehandlung langfristig zu sichern.

Nebenbei sind jedoch auch die laufenden Arbeiten, wie Reparaturen, Werterhaltung und Mäharbeiten abzusichern.

Unter dem Motto: „Das Schnaudertal wächst zusammen“ werden wir zukünftig Auszüge aus den Chroniken der Ortsteile veröffentlichen. Jeder Bürger unserer Gemeinde wird somit mehr über die Geschichte der Ortsteile erfahren können.

Mit freundlichen Grüßen
*Schulze
 Bürgermeister*

Tipps für die Gesundheitserhaltung unserer älteren Bevölkerung

- Alles für ihre Gesundheit von A wie Augen bis Z wie Zöliakie -

Der Böhmenservice aus Gera organisiert in Zusammenarbeit mit dem Heilbad Vraz Fahrten, zum Beispiel nach Prag. Die Augenklintik Gemini in Prag ist bekannt durch die Anwendung der neuesten Laser-Technik. Der Transfer mit dem Bus beginnt ab ihrer Haustür und endet auch dort.

Kontakt: Tel. 0 36 58/30 71 25-28 oder Handy: 01 51/54 60 26 62

E-Mail: rehabad@t-online.de

Wetterzeube



Folgender Hilferuf wurde an Herrn Bundespräsidenten Gauck versandt und mit leicht geänderten Vorworten an:

die Bundeskanzlerin, die Fraktionsvorsitzenden des Bundestages, die Ministerpräsidentin von Thüringen, den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von Sachsen-Anhalt, den Innenminister Holger Stahlknecht, den Finanzminister Jens Bullerjahn, den Landrat Harri Reiche, die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages, den Bund der Steuerzahler, den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und die ZDF-Redaktion Frontal21

Gemeinde Wetterzeube, Schulstraße 12, 06722 Wetterzeube

Tel.-Nr.: 03 66 93/2 22 25; Fax-Nr.: 03 66 93/2 36 83

E-Mail: gem.wetterzeube@t-online.de

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Joachim Gauck,

Ihre Antrittsrede hat uns tief bewegt, besonders mit der Aussage, dass die Kinder die Zukunft unseres Landes sind, haben Sie uns aus dem Herzen gesprochen.

Deshalb wenden wir uns heute mit einem Hilferuf an Sie. Wir, das sind die besorgten Kinder, Eltern, Einwohner und vielen ehrenamtlichen Helfer einer Gemeinde, ohne die ein politisches, kulturelles und sportliches Miteinander gar nicht stattfinden würde.

Unsere Gemeinde Wetterzeube befindet sich im südlichsten Zipfel Sachsen-Anhalts, im Burgenlandkreis.

Der Brief ist ein wenig länger geworden, aber nehmen Sie sich bitte die Zeit, unsere Gedanken und Sorgen, die wir niedergeschrieben haben, zu lesen.

Bis zum 31.12.2009 war die Gemeinde Wetterzeube eine selbstständige Kommune. Seit der politischen Wende 1990 bis zum 31.12.2009 war die Gemeinde auch für die Schulen, Kindergärten und den Brandschutz zuständig. In den ganzen Jahren waren ehrenamtliche Mandatsträger immer bestrebt, die Gemeinde aufblühen zu lassen und vorwärts zu bringen. Viele Steuergelder, Fördermittel und Eigeninitiativen waren gefragt und sind in den neun Ortsteilen der Gemeinde Wetterzeube klug umgesetzt worden. Alle Ortsteile wurden umgestaltet und die öffentlichen Einrichtungen, wie Grundschule, Kindereinrichtungen, Turnhalle, Sportanlagen und Spielplätze komplett saniert. Mitten im Ort entstand ein einzigartiger Komplex mit Gemeindeverwaltungsgebäude, in dem sich auch der Speise- und Werkraum für die Grundschüler befindet.

Daran anschließend befindet sich ein Dorfgemeinschaftshaus und daneben steht die Turnhalle, die 2009 mit 366.000,00 EUR komplett rekonstruiert wurde. Diese Turnhalle wird natürlich rege genutzt von der Grundschule, der Kindertagesstätte und den ansässigen Sportvereinen. Neben der Turnhalle beginnt das Gelände der Kindertagesstätte, auch diese ist innen und außen komplett saniert.

Direkt anschließend ist die Grundschule mit kindgerecht gestaltetem Schulhof. Der Schulhof wurde gestaltet von der Elternschaft, vielen Einwohnern und unter Mithilfe von Sponsoren. Das Gebäude der Grundschule ist ebenfalls saniert. Die Kosten die seit 1990 darin eingeflossen sind, betragen ca. 300.000,00 EUR.

Der ganze Komplex liegt direkt am Wald, wo sich auch noch ein großer Waldspielplatz befindet und an keiner Durchgangsstraße. Schöner können es unsere Kinder nicht haben. Diese aufgezählten Punkte waren auch ausschlaggebend, dass der Ort Wetterzeube beim durchgeführten 8. Kreiswettbewerb 2011 „Unser Dorf hat Zukunft“ von 36 teilnehmenden Dörfern den 2. Platz erreichte.

Alle baulichen und sonstigen Maßnahmen schulterte die Gemeinde Wetterzeube unter Zuhilfenahme von Fördermitteln, ohne Kredite und ohne sich zu verschulden. Die Gemeinde Wetterzeube hatte bis 2009 immer einen ausgeglichenen Haushalt und stabile Rücklagen (Ende 2009 ca. 500.000,00 EUR). Durch die vom Land Sachsen-Anhalt durchgeführte Gebietsreform schlossen sich die ehemaligen Gemeinden Breitenbach, Haynsburg und Wetterzeube zur großen Gemeinde Wetterzeube zusammen (16 Ortsteile, 1945 Einwohner, Gesamtfläche 4144 ha). Seit zwei Jahren versuchen wir nun als ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates, dass unsere große Gemeinde zusammenwächst. Die Aufgabenerfüllung für Kindertagesstätten, Grundschulen und den Brandschutz gingen per Gesetz an die Verbandsgemeinde über - und seit dem geht alles bergab. Wir haben jetzt Umlagezahlungen

an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	2010	= 355.320,00 EUR
	2011	= 823.356,00 EUR
an den Burgenlandkreis	2010	= 456.404,00 EUR
	2011	= 502.046,00 EUR

zu leisten, die höher sind, als die Gesamteinnahmen der Gemeinde. Im Jahr 2010 konnten wir noch durch unsere Rücklagen den Haushalt ausgleichen und im Jahr 2011 entstand schon ein Minus von 479.900,00 EUR. Im Jahr 2012 waren wir gezwungen, erstmalig die Steuern zu erhöhen und ein Konsolidierungskonzept zu erstellen. Für uns als Wetterzeuber eine völlig neue Situation, die eigentlich nicht zu akzeptieren ist. Entscheidungen im Verbandsgemeinderat Droyßiger-Zeitzer Forst, im dem sich politische Mehrheiten bildeten, trugen zu dieser schlechten Situation bei. An dieser Stelle ein Beispiel: Es wurde beschlossen, drei Kindereinrichtungen kreditfinanziert von den Mitgliedsgemeinden abzukaufen und ins Verbandsgemeindevermögen zu überführen. Dabei wurden Kreditverträge abgeschlossen, deren Laufzeiten bis ins Jahr 2060 gehen!!!

Der Antrag unserer Fraktion „Bürger Bündnis Droyßiger-Zeitzer Forst - BB“ an den Verbandsgemeinderat Droyßiger-Zeitzer Forst, die Kindereinrichtungen und Grundschulen kostenfrei an die Verbandsgemeinde zu übergeben, wurde mehrheitlich von der CDU-Fraktion, der Fraktion Aktive Bürger und der Fraktion Schnaudertal abgelehnt. Der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube hat sich entschlossen, diesen finanzpolitischen Irrsinn nicht mitzumachen und den Verkauf ihrer Kindertagesstätte nicht zugestimmt. Der Irrsinn hat aber noch kein Ende, nun sollen auch die Grundschulen gekauft werden. Es gibt schon einen Beschluss des Verbandsgemeinderates zum Kauf der Grundschule in Droyßig. Die Grundschule Droyßig soll gekauft werden für 350.000,00 EUR, weil sie den größten Sanierungsbedarf von 700.000,00 EUR hat, um sich Fördermittel aus dem STARK III Programm zu bedienen. Da aber im Einzugsbereich der Grundschule Droyßig die Schülerzahlen nicht ausreichen, um die Kennzahlen des Förderprogramms zu erfüllen, will man nun die Schuleinzugsbereiche per Beschluss des Verbandsgemeinderates ändern. Das Ergebnis wäre, die Grundschule Wetterzeube würde ab dem Schuljahr 2013/14 geschlossen und die Kinder der ehemaligen Gemeinde Wetterzeube würden dann an die Grundschule Droyßig geschickt. Die Schüler der ehemaligen Gemeinden Breitenbach und Haynsburg sollen dann in der Grundschule nach Droßdorf eingeschult werden.

Damit würde unsere zusammenwachsende Gemeinde schon wieder geteilt, was auch gegen die Gebietsreform spricht. Es soll der Grundschulstandort Wetterzeube (zurzeit 71 Schüler) geopfert werden, in der langfristig gute Schülerzahlen vorzuweisen sind. Auch im Schulentwicklungsplan des Burgenlandkreises weist die Statistik gute Schülerzahlen für die Grundschule Wetterzeube nach, die in der Wirklichkeit aber auch immer besser waren, als in vorausschauenden Statistiken!

Auch der Antrag unserer Fraktion „Bürger Bündnis Droyßiger-Zeitzer Forst - BB“ an den Verbandsgemeinderat Droyßiger-Zeitzer Forst, einen Bürgerentscheid gem. § 26 GO LSA mit folgendem Wortlaut durchzuführen: „Sind Sie dafür, dass in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst alle 4 Grundschulen (Droßdorf, Droyßig, Kretzschau, Wetterzeube) erhalten werden.“ wurde mehrheitlich durch die o. g. Fraktionen abgelehnt.

Unsere Kinder und Eltern sind verzweifelt und können nicht begreifen, wie nun so eine schöne Schule geschlossen werden kann und haben ihren Unmut und ihre Empörung auch schon bei zwei Veranstaltungen zum Ausdruck gebracht (beiliegende Zeitungsartikel).

Das Land Sachsen-Anhalt fördert ausdrücklich kleine Landschulen und bezeichnet sie als Standortfaktoren. Unsere Schule hätte, mit den guten Schülerzahlen und weil das Gebäude schon so gut saniert ist, noch lange Bestand. Unsere Kinder sind das Wichtigste und die Zukunft unserer Gemeinde, bitte lassen Sie nicht zu, dass unsere Zukunft durch politische Spielchen des Verbandsgemeinderates aufs Spiel gesetzt wird.

Bitte helfen Sie uns, dass das was in den ganzen Jahren mit viel Fleiß der Einwohner und sehr guter Arbeit der ehrenamtlichen Mandatsträger aufgebaut wurde, ohne erkennbare Notwendigkeit zerschlagen werden soll. Die Zeit eilt, am 09. Mai 2012 soll schon der Beschluss im Verbandsgemeinderat Droyßiger-Zeitzer Forst zur Änderung der Schuleinzugsbezirke, was gleichzeitig die Schließung der Grundschule Wetterzeube nach sich ziehen würde, beschlossen werden.

Wir laden Sie hiermit herzlich in unsere schöne Gemeinde ein, um sich persönlich ein Bild machen zu können und würden uns sehr über Ihren Besuch und Ihre Unterstützung freuen.

Hochachtungsvoll

Jacob

*Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube
im Namen des Gemeinderates*

In letzter Instanz und voller Verzweiflung würde der Gemeinderat Wetterzeube auch den Austritt aus der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst beschließen und den Beitritt in die Thüringer Nachbargemeinde Heideland-Elstertal in Erwägung ziehen.

Anlagen

Zeitungsartikel

Urkunde Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Broschüre der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Mitteilung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, den 07. Mai 2012 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

Wanderung in den Frühling

Am **Sonntag, dem 29. April 2012** findet eine geführte Wanderung auf und um die Haynsburg statt. Treffpunkt für alle neugierigen Wanderfreunde ist **10:00 Uhr im Innenhof der Haynsburg**. Während der ca. 3 stündigen Wanderung erfahren die Teilnehmer Wissenswertes über Haynsburg und dessen näherer Umgebung.

Teilnahmegebühr 3,00 Euro p. P.

Der Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e. V. und der Heimatverein Haynsburg e. V. laden Interessierte zur Wanderung in den Frühling ein.

Anzeigen

Burgschänke

Geburtstage

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit




Gemeinde Gutenborn

<u>OT Bergisdorf</u>		
Herr Alfred Weber	am 11.05.	zum 90. Geburtstag
<u>OT Droßdorf</u>		
Frau Erika Vofrei	am 27.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Jutta Jahn	am 06.05.	zum 81. Geburtstag
Herr Helmut Patzelt	am 11.05.	zum 78. Geburtstag
Herr Wolfgang Glasneck	am 18.05.	zum 73. Geburtstag
<u>OT Giebelroth</u>		
Frau Irmgard Hartnack	am 07.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Rannacher	am 19.05.	zum 85. Geburtstag
<u>OT Großsida</u>		
Herr Erich Beret	am 12.05.	zum 75. Geburtstag
<u>OT Kuhndorf</u>		
Herr Bernhard Vincenz	am 14.05.	zum 73. Geburtstag
<u>OT Lonzig</u>		
Frau Eveline Müller	am 05.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Jutta Schlenzig	am 20.05.	zum 75. Geburtstag
<u>OT Ossig</u>		
Frau Brigitte Benisch	am 06.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Brigitte Müller	am 14.05.	zum 77. Geburtstag
<u>OT Rippicha</u>		
Herr Eberhard Fischer	am 17.05.	zum 74. Geburtstag
Herr Werner Hörtzsch	am 17.05.	zum 82. Geburtstag
<u>OT Röden</u>		
Herr Helmut Guderjan	am 14.05.	zum 80. Geburtstag
<u>OT Schellbach</u>		
Frau Iris Beab	am 28.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Elfriede Funke	am 29.04.	zum 82. Geburtstag
Frau Irene Freyer	am 18.05.	zum 87. Geburtstag
Frau Irmhild Weber	am 24.05.	zum 74. Geburtstag

Gemeinde Kretzschau

Herr Herbert Enders	am 27.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Hanna Derr	am 02.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Rosemarie Bräuner	am 03.05.	zum 72. Geburtstag
Herr Rudolf Ostermann	am 03.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Harry Riemann	am 03.05.	zum 87. Geburtstag
Frau Edeltraud Ebert	am 08.05.	zum 74. Geburtstag
Herr Horst Koudele	am 08.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Walli Purrucker	am 12.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Dora Kirste	am 14.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Edith Jackel	am 18.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Vera Binneweiß	am 19.05.	zum 85. Geburtstag
<u>OT Döschwitz</u>		
Frau Luzia Vogel	am 30.04.	zum 79. Geburtstag
Herr Horst Popko	am 07.05.	zum 71. Geburtstag
<u>OT Gladitz</u>		
Frau Wiesgard Senner	am 14.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Gertraud Heinig	am 15.05.	zum 85. Geburtstag
<u>OT Grana</u>		
Frau Renate Kysela	am 06.05.	zum 76. Geburtstag
Herr Siegfried Reisch	am 06.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Sigrid Marter	am 13.05.	zum 73. Geburtstag
Herr Gottfried Jungmann	am 17.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Brigitte Zwirnmann	am 24.05.	zum 73. Geburtstag
<u>OT Hollsteitz</u>		
Herr Karl Schulz	am 28.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Elfriede Kühn	am 11.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Maria Michalk	am 14.05.	zum 70. Geburtstag



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Annett Brunner

berät Sie gern.

Funk: 0171/31 476 21

e-mail:

annett.brunner@wittich-herzberg.de



Frau Maria Hörtzsch	am 20.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Lia Breuninger	am 22.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Anna Iffland	am 22.05.	zum 93. Geburtstag
<u>OT Kleinosida</u>		
Frau Gudrun Lukasek	am 18.05.	zum 72. Geburtstag
<u>OT Nättern</u>		
Herr Helmuth Abendroth	am 28.04.	zum 82. Geburtstag
<u>OT Salsitz</u>		
Herr Heinz Schmalz	am 02.05.	zum 73. Geburtstag
Herr Joachim Brummer	am 03.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Lieselotte Staate	am 20.05.	zum 81. Geburtstag
Herr Klaus Tille	am 24.05.	zum 84. Geburtstag
Gemeinde Schnaudertal		
<u>OT Bröckau</u>		
Frau Ursula Seyfarth	am 16.05.	zum 73. Geburtstag
<u>OT Hohenkirchen</u>		
Herr Rolf Czajka	am 23.05.	zum 79. Geburtstag
<u>OT Kleinpörthen</u>		
Herr Sigmar Böttger	am 29.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Helga Busse	am 04.05.	zum 76. Geburtstag
<u>OT Nedissen</u>		
Herr Hans Kresse	am 01.05.	zum 76. Geburtstag
<u>OT Wittgendorf</u>		
Frau Erika Junghanns	am 08.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Ilse Kirmse	am 14.05.	zum 87. Geburtstag
Gemeinde Wetterzeube		
Frau Margarete Preuß	am 29.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Erika Stroyny	am 30.04.	zum 72. Geburtstag
Herr Peter Theil	am 07.05.	zum 71. Geburtstag
<u>OT Breitenbach</u>		
Herr Gerd Viehweg	am 15.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Else Kühn	am 23.05.	zum 77. Geburtstag
<u>OT Dietendorf</u>		
Frau Gerda Panzer	am 21.05.	zum 74. Geburtstag
<u>OT Goßra</u>		
Herr Günter Brückner	am 08.05.	zum 71. Geburtstag
Herr Johann Dworschak	am 22.05.	zum 76. Geburtstag
<u>OT Katersdobersdorf</u>		
Frau Gisela Kummer	am 02.05.	zum 78. Geburtstag
<u>OT Obersiedel</u>		
Herr Dr. Jürgen Hering	am 27.04.	zum 75. Geburtstag
<u>OT Raba</u>		
Frau Rosemarie Benkwitz	am 22.05.	zum 75. Geburtstag
<u>OT Schlottweh</u>		
Frau Gertraud Hofmann	am 09.05.	zum 94. Geburtstag

Anzeigen



**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 25. Mai 2012

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 14. Mai 2012